

### BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2192  
BESCHLUSS-NR. 2017-11  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.24** **Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Adrian Kindlimann, SP, betreffend finanzielle Folgen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde Illnau-Effretikon;  
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

---

### VORSTOSS

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, reicht mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.109/16):

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung der Sonderstellung der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien sollen beim Bund und den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen werden (Stichworte: Patentbox, erhöhte Abzüge für F&E-Aufwendungen, zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.).

Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen auf Bund, Kantone und Gemeinden. Beim Bund führt die USR III in einer statistischen Berechnung zu Ertragsausfällen von rund 1.3 Mrd. Franken. Die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ausfällen, die sich direkt aus der Bundesgesetzgebung ergeben, sowie aus den Ausfällen, die sich durch die Umsetzung im kantonalen Recht ergeben. Am 30. Juni 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich seine Strategie für die kantonale Umsetzung präsentiert. Diese sieht neben der Einführung aller in der USR III vorgesehenen Steuererleichterungen auch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von 21.15 % auf 18.2 % vor. Zwar wird mit der Reform der Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern von 17 % auf 21.2 % erhöht, trotzdem wird mit jährlichen Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von mehr als einer halben Milliarde Franken gerechnet.

Illnau-Effretikon hat in den kommenden Jahren schon die finanziellen Folgen der kantonalen Sparmassnahmen zu verdauen. Nun frage ich mich, welche zusätzlichen finanziellen Belastungen mit der Umsetzung der USR III auf uns zukommen, und bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Anteil der Steuereinnahmen der juristischen Personen im Vergleich mit denjenigen der natürlichen Personen in den letzten 20 Jahren entwickelt?
2. Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen müssen wir infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der USR III rechnen?
3. Wie hoch werden die Ertragsausfälle durch die Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18.2 % ausfallen?
4. Wird die Gemeinde bei der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt werden?



## BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2192

BESCHLUSS-NR. 2017-11

5. Was bedeutet die vorgesehene Umsetzung der USR III für den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich? Kann es passieren, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden insgesamt weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?
6. Müsste in der Stadt Illnau-Effretikon eine Steuerfusserhöhung ins Auge gefasst werden, falls die USR III angenommen wird?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

URHEBER: Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 26.10.2016

BEGRÜNDUNG IM RAT: 14.12.2016

FRIST: 25.01.2017



### BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2192

BESCHLUSS-NR. 2017-11

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

#### ANTWORTET WIE FOLGT:

#### GRUNDSÄTZLICHES

Die Unternehmensbesteuerung ist in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus der internationalen Wirtschaftspolitik gerückt. Dabei konzentriert sich die Diskussion auf Steuerregime, die international tätigen Unternehmen eine „zu tiefe“ Steuerbelastung ermöglichen. Zu diesen Regimen gehört auch der kantonale Steuerstatus in der Schweiz. Um die Akzeptanz des Schweizer Steuersystems sicherzustellen, möchte die Schweiz den kantonalen Steuerstatus mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) abschaffen. Gleichzeitig soll jedoch die steuerliche Attraktivität der Schweiz erhalten werden, weshalb zahlreiche weitere Massnahmen ebenfalls Bestandteil der USR III sind.

Statusgesellschaften tragen mehr als die Hälfte zur gesamten Steuerbasis von juristischen Personen in der Schweiz bei. Dementsprechend stammen beim Bund rund 50 Prozent der Einnahmen von juristischen Personen von Statusgesellschaften. Bedingt durch die bisher tiefere Steuerbelastung stammen in den Kantonen (inkl. Bundessteueranteil und Gemeinden) rund 21 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen von Statusgesellschaften, im Kanton Zürich jedoch nur 8.1 Prozent bzw. 169.6 Millionen Franken. Dies würde sich jedoch mit einer Erhöhung der Steuerbelastung stark ändern; ausserdem sind zusätzlich weitere Steuern zu berücksichtigen, beispielsweise Grundsteuern oder die Steuern auf Einkommen der bei diesen Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer.

#### ZUR FRAGE 1:

#### **Wie hat sich der Anteil der Steuereinnahmen der juristischen Personen im Vergleich mit denjenigen der natürlichen Personen in den letzten 20 Jahren entwickelt?**

Die Entwicklung des Anteils der Steuereinnahmen der juristischen Personen im Vergleich mit den natürlichen Personen in den letzten 20 Jahren kann der nachfolgenden Tabelle und der Grafik entnommen werden:

STEUERJAHR	NATÜRLICHE PERSONEN (NP)	JURISTISCHE PERSON (JP)	TOTAL	NP in %	JP in %
2015	Fr. 34'469'880.70	Fr. 4'022'407.90	Fr. 38'492'288.60	89.55	10.45
2014	Fr. 34'031'758.65	Fr. 3'558'060.90	Fr. 37'589'819.55	90.53	9.47
2013	Fr. 33'555'597.00	Fr. 3'296'732.60	Fr. 36'852'329.60	91.05	8.95
2012	Fr. 33'259'124.05	Fr. 3'444'268.40	Fr. 36'703'392.45	90.62	9.38
2011	Fr. 33'713'159.35	Fr. 3'076'348.90	Fr. 36'789'508.25	91.64	8.36
2010	Fr. 32'890'324.75	Fr. 2'714'630.20	Fr. 35'604'954.95	92.38	7.62
2009	Fr. 32'753'492.90	Fr. 2'889'365.80	Fr. 35'642'858.70	91.89	8.11
2008	Fr. 31'365'122.85	Fr. 3'076'900.90	Fr. 34'442'023.75	91.07	8.93
2007	Fr. 30'836'189.20	Fr. 2'151'836.95	Fr. 32'988'026.15	93.48	6.52
2006	Fr. 29'907'960.15	Fr. 1'827'624.85	Fr. 31'735'585.00	94.24	5.76
2005	Fr. 29'649'032.68	Fr. 1'739'615.06	Fr. 31'388'647.75	94.46	5.54
2004	Fr. 28'798'479.36	Fr. 2'267'871.31	Fr. 31'066'350.67	92.70	7.30
2003	Fr. 28'912'911.38	Fr. 1'605'076.70	Fr. 30'517'988.09	94.74	5.26
2002	Fr. 29'578'589.68	Fr. 1'609'934.68	Fr. 31'188'524.36	94.84	5.16
2001	Fr. 28'486'901.44	Fr. 2'045'792.13	Fr. 30'532'693.57	93.30	6.70
2000	Fr. 28'708'282.69	Fr. 2'143'790.34	Fr. 30'852'073.03	93.05	6.95
1999	Fr. 28'837'925.16	Fr. 2'676'469.79	Fr. 31'514'394.95	91.51	8.49
1998	Fr. 25'387'724.02	Fr. 1'290'640.33	Fr. 26'678'364.35	95.16	4.84
1997	Fr. 26'317'438.11	Fr. 1'512'461.52	Fr. 27'829'899.63	94.57	5.43
1996	Fr. 28'283'650.48	Fr. 1'180'312.35	Fr. 29'463'962.83	95.99	4.01

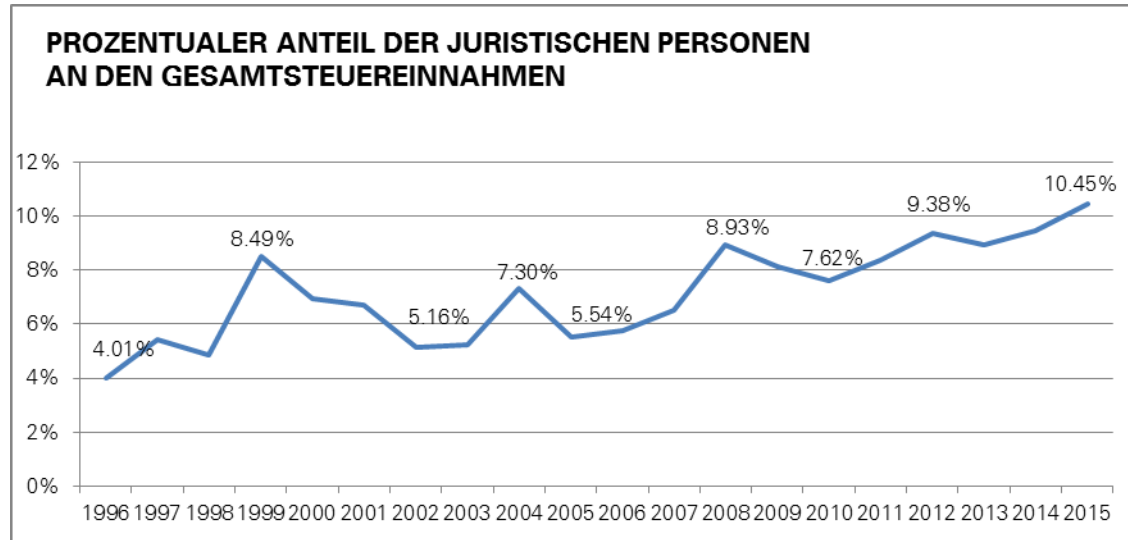


## BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2192

BESCHLUSS-NR. 2017-11



ZUR FRAGE 2:

### **Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen müssen wir infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der USR III rechnen?**

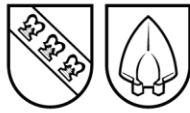
Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Umsetzung der USR III dürften in der Stadt Illnau-Effretikon Mindererträge von insgesamt rund Fr. 2'470'000 verursachen, wovon die erwarteten Mindereinnahmen aus Gewinnsteuern (resultierend aus Senkung Gewinnsteuersatz, Abschaffung Statusgesellschaften, Einführung zinsbereinigter Gewinnsteuer und Patentbox) gesamthaft Fr. 1'440'000.- und die erwartete Reduktion des Beitrages aus dem kantonalen Ressourcenausgleich Fr. 1'030'000.- ausmachen.

Die Schätzung der Ertragsausfälle basiert auf der Medienmitteilung des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 29. November 2016 sowie des Berichts des Institutes BAK-Basel „Unternehmenssteuerreform III – Die Auswirkung für den Kanton Zürich“. Darin wird u.a. explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei den Zahlen um Simulationsrechnungen handelt und diese nur „mögliche“ fiskalische Auswirkungen widerspiegeln. Dies weil einerseits die genaue Ausgestaltung der Massnahmen noch nicht abschliessend bekannt sind. Andererseits – und schwerwiegender – liegen für die Bestimmung von vielen der für die Berechnung des Simulationsmodells nötigen Informationen eine nur ungenügende oder sogar überhaupt keine Datengrundlage vor. Um dennoch eine Berechnung der Gesamteffekte durchführen zu können, musste das BAK-Basel daher zwingend zahlreiche Annahmen unter erheblicher Unsicherheit treffen.

ZUR FRAGE 3:

### **Wie hoch werden die Ertragsausfälle durch die Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18,2% ausfallen?**

Die Senkung des Gewinnsteuersatzes bei der Gemeindesteuer von 8 auf 6 % führt beim aktuellen Steuerfuss von 115 % zu Mindereinnahmen für die Stadt Illnau-Effretikon von rund Fr. 900'000.-. Diese Mindereinnahmen sind bereits im Gesamtbetrag der Antwort zur Frage 2 enthalten.



## BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2192

BESCHLUSS-NR. 2017-11

ZUR FRAGE 4:

**Wird die Gemeinde bei der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt werden?**

Ja. Der Regierungsrat plant aus dem höheren Bundessteueranteil (bisher 17 %, neu 21.2 %) insgesamt 70 bis 100 Millionen Franken den Gemeinden via Ressourcenausgleich zukommen zu lassen. Dies entspricht etwa der hälftigen Teilung der Lasten, wie sie auch zwischen dem Bund und Kanton gilt. Trotzdem geht das BAK-Basel in dessen Bericht davon aus, dass der Beitrag von Illnau-Effretikon aus dem kantonalen Ressourcenausgleich kleiner werden wird.

ZUR FRAGE 5:

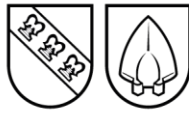
**Was bedeutet die vorgesehene Umsetzung der USR III für den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich? Kann es passieren, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden insgesamt weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?**

Es ist zu erwarten, dass die geplanten Massnahmen zur Umsetzung der USR III das kantonale Mittel der Steuerkraft senken werden. In Illnau-Effretikon ist der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag im Vergleich zu anderen Gemeinden eher gering, weshalb zu erwarten ist, dass die Steuerausfälle aufgrund der geplanten Massnahmen unter dem kantonalen Durchschnitt sein werden. Somit wird die Steuerkraft in Illnau-Effretikon weniger stark sinken als im kantonalen Mittel. Als Folge davon sind trotz der Kompensationsmassnahmen des Kantons (siehe Antwort zur Frage 4) geringere Erträge aus dem Ressourcenausgleich von rund Fr. 1'030'000.- zu erwarten. Diese Mindereinnahmen sind ebenfalls bereits im Gesamtbetrag der Antwort zur Frage 2 enthalten.

ZUR FRAGE 6:

**Müsste in der Stadt Illnau-Effretikon eine Steuerfusserhöhung ins Auge gefasst werden, falls die USR III angenommen wird?**

Die jährlichen Gesamtmindereinnahmen werden durch das BAK-Basel für die Stadt Illnau-Effretikon mit rund Fr. 2'470'000.- beziffert, was ca. 7 Steuerprozenten entspricht. Ob die USR III langfristig wiederkehrende und massive Einnahmeausfälle verursachen wird oder ob diese langfristig zu einem Wachstum des Steuersubstrates der juristischen Personen führen wird, hat sich nach einer Annahme und Umsetzung der Vorlage zu zeigen. Der Steuerfuss wird jedes Jahr und abhängig von den aktuellen finanzpolitischen Aussichten sowie unter Würdigung aller Umstände von Stadt- und Gemeinderat beurteilt und festgelegt. Eine Anhebung des Steuerfusses kann deshalb nie grundsätzlich ausgeschlossen werden, was auch für den Zeitpunkt einer möglichen Umsetzung der USR III und unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden finanziellen Situation der Stadt Illnau-Effretikon gilt.



## BESCHLUSS

VOM 12. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2192

BESCHLUSS-NR. 2017-11

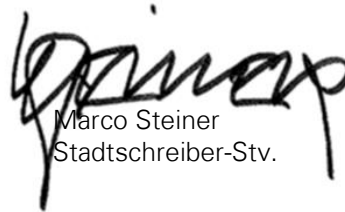
**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN  
**BESCHLIESST:**

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtrat Ressort Finanzen, Philipp Wespi, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
  - b. Abteilung Steuern

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller  
Stadtpräsident



Marco Steiner  
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 16.01.2017